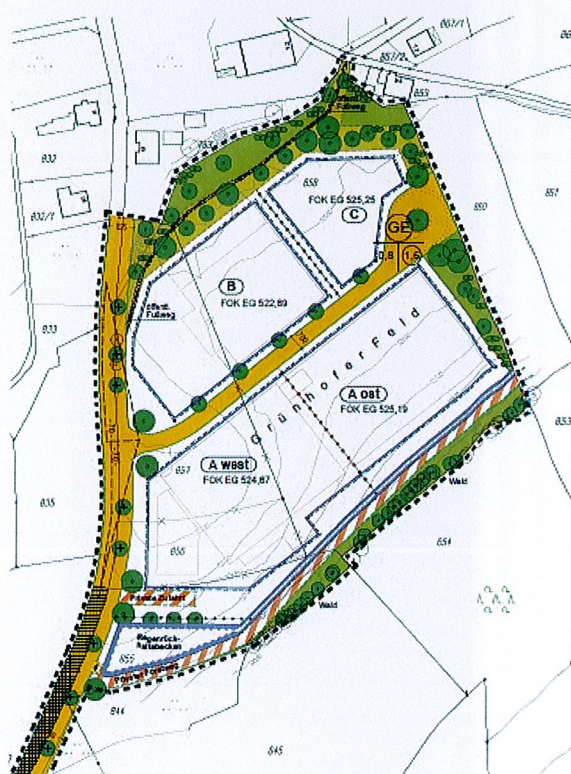




# Bekanntmachung

## Bebauungsplan Grünhofer Feld - Inkrafttreten

Der Gemeinderat Amerang hat mit Beschluss vom 16.12.2015 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan Grünhofer Feld nach § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Maßgebend ist der Lageplan in der Fassung vom 16.12.2015. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft (vgl. § 10 Abs. 3 BauGB).



Jedermann kann den Bebauungsplan mit der Begründung, den Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, bei der Gemeinde Amerang, Wasserburger Straße 11, Amerang, Bauverwaltung, Zimmer 1.03 während der üblichen Dienststunden einsehen und Auskunft über deren Inhalt verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB wird hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.



Weiter wird auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

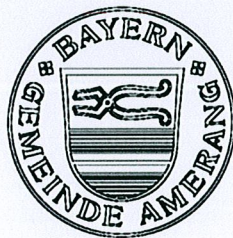
wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen.

Auf der Darstellung der Gemeinde Amerang im Internet ([www.amerang.de](http://www.amerang.de)) sind sämtliche Planunterlagen im Bereich „Ortsrecht – Gemeindliche Bauleitplanungen – Bebauungspläne mit Änderungen“ veröffentlicht.

Ergänzender Hinweis zu Festsetzungen zum Immissionsschutz:

Die der Planung zugrundeliegende technische Norm DIN 45691:2006-12 Abschnitt 5 (TA-Lärm) kann bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Amerang, 30.08.2017



Augustin Voit  
1. Bürgermeister

Bekanntmachungsnachweis

Anschlag an die Amts-/Gemeindetafeln  
Ausgehängt am 31.08.2017  
Abgenommen am: 21.09.2017

Für die Richtigkeit:

Tag

Namensz.